

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 19.

Sonnabend, den 6. März.

1886.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist bei der im vergangenen Jahre mit höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten durch die trigonometrische Abtheilung der Königlich Preussischen Landesaufnahme im hiesigen Lande stattgehabten Bestimmung trigonometrischer Punkte ein trigonometrischer Punkt erster Ordnung auf dem Unterbau des Hermanns-Denkmals errichtet worden.

Es wird dies hierdurch mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorläufige Beschädigung der zur Festlegung der trigonometrischen Punkte aufgestellten Marksteine nach den §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches mit Geld- oder Gefängnißstrafe bedroht ist.

Detmold, den 25. Februar 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Die auf Grund des Gesetzes vom 16. Januar v. J., die Gewährung von Entschädigungen für Ausgaben zu militärischen Zwecken betreffend, für das Jahr 1885 aus der Landkasse bewilligten Zuschußvergütungen betragen 32 144 Mark 8 Pf.

Zur Deckung dieser Ausgabe wird zunächst im Mai d. J. ein Simplum der Klassensteuer und der klassificirten Einkommensteuer gehoben werden, wobei aber nach Vorschrift jenes Gesetzes die erste Steuerstufe nicht herangezogen werden wird.

Detmold, den 1. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Detmold. In dem herrschaftlichen Forst-districte Honei sind am 27. v. M. zwei Hand-

schlitten mit 3 Stricken, einer Kette und einem eisernen Reißhaken gefunden.

Der Eigenthümer derselben hat binnen 14 Tagen hier sich zu melden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 2. März 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

An Stelle des verstorbenen Verwalters Ernst Stöter zu Braunenbruch ist der Herr Rittergutsbesitzer Merckel senior zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Detmold IV“ bestellt worden.

Detmold, den 2. März 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.:
K. Piderit.

Schötmar. Der Einlieger Friedrich Schröder zu Hölserheide will mit seiner Ehefrau Caroline geb. Wegemann und mit seinen drei Kindern im Alter von 2, 11 und 14 Jahren nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 4. März 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Nachstehend wird das vorläufige Ergebniß der Volkszählung vom 1. December 1885 im Fürstenthum Lippe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, 23. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Vorläufiges Resultat

vom 1. December 1885

Verwaltungsbezirke.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude.			Summe der Wohnstätten am 1. Decem- ber 1880.	Haushaltungen.				Summe der Haushaltungen am 1. De- cember 1880.
	a. Wohnhäuser.	b. andere bewohnte Baulich- keiten.	Summe aller zur Wohnung dienenden Gebäude 1885.		a. gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	b. einzeln lebende selbststän- dige Personen.	c. Anstalten.	Summe aller Haushaltungen 1885.	
1. Stadt Detmold:									
a. Magistratsbezirk	877	23	900		1624	202	5	1831	
b. Hofmarschallamtsbezirk	17	—	17		26	4	—	30	
c. Militärbevölkerung	8	—	8		65	1	1	67	
==	902	23	925	814	1715	207	6	1928	1835
2. Stadt Lemgo	956	22	978	878	1298	149	6	1453	1377
3. " Horn	289	1	290	281	377	30	2	409	418
4. " Blomberg	447	1	448	409	575	60	1	636	635
5. " Salzufen	437	5	442	377	752	71	3	826	724
6. " Barntrup	189	—	189	174	242	18	1	261	258
7. " Lage	443	4	447	415	751	52	4	807	705
8. Flecken Schwalenberg	149	—	149	138	177	12	—	189	183
9. Verw.-Amt Detmold: Amt Detmold	1371	21	1392	1285	1809	77	1	1887	1855
10. " " " " Lage . .	2043	12	2055	1945	2902	77	—	2979	2897
11. " " " " Horn . .	948	23	971	914	1230	80	—	1310	1277
12. Verw.-A. Brake: Amt Brake . . .	1157	4	1161	1101	1699	91	1	1791	1783
13. " " " Hohenhausen .	1017	2	1019	970	1327	53	—	1380	1393
14. " " " Barenholz . . .	836	29	865	802	1099	68	—	1167	1172
15. " " " Sterub.-Barntr.	1493	31	1530	1421	1961	95	1	2057	2029
16. Verw.-A. Blomberg: A. Blomberg	600	28	628	537	769	24	—	793	784
17. " " " " Schieder .	591	4	595	521	755	49	—	804	766
18. " " " " Schwalenb.	946	22	968	852	1162	78	—	1240	1229
19. Verw.-A. Schötmar: A. Schötmar	1590	41	1631	1496	2395	122	1	2518	2398
20. " " " " Derlingh.	1094	18	1112	1075	1677	57	—	1734	1714
21. Verw.-Amt Lipperode-Cappel . .	143	3	146	136	152	12	—	164	163
Summe	17644	297	17941	16541	24824	1482	27	26333	25595

der Volkszählung im Fürstenthum Lippe.

Ortsanwesende Bevölkerung.					Summe der Ortsanwesenden Bevölkerung am 1. December 1880.	Unter der Ortsanwesenden Bevölkerung befanden sich am 1. December 1885.					Ortsabwesend.		
Bohnhaft und anwesend:		Nicht wohnhaft aber vorübergehend anwesend:		Summe der Ortsanwesenden Bevölkerung 1885.		evangelische Personen.	römisch-katholische Personen.	sonst. christliche Personen.	israelitische Personen.	Personen anderen und unbekannten Bekenntnisses.	Bohnhaft aber vorübergehend auswärts abwesend.		Summe der Ortsabwesenden 1. December 1885.
m.	w.	m.	w.								m.	w.	
3757	4244	129	98	8228		7469	510	18	228	3	33	36	69
76	78	—	4	158		151	7	—	—	—	—	1	1
514	13	—	—	527		457	69	—	1	—	6	—	6
4347	4335	129	102	8913	8053	8077	586	18	229	3	39	37	76
3064	3273	73	35	6445	6108	5967	376	6	94	2	67	16	83
856	899	11	6	1772	1872	1696	21	6	49	—	40	4	44
1249	1334	14	7	2604	2433	2538	24	—	42	—	33	10	43
1918	1910	63	31	3922	3540	3432	424	—	66	—	7	6	13
590	559	11	7	1167	1154	1141	9	—	17	—	18	4	22
1822	1801	73	25	3721	3175	3532	120	—	69	—	74	15	89
388	398	7	4	797	807	706	71	—	20	—	26	4	30
4374	4409	35	22	8840	8820	8776	52	—	12	—	199	13	212
6981	7142	17	34	14174	14037	14145	13	5	11	—	481	35	516
2857	3033	31	12	5963	6009	5855	79	—	29	—	168	8	176
3869	4158	37	11	8075	8105	8043	32	—	—	—	238	20	258
3329	3404	23	9	6765	6710	6692	9	6	58	—	82	12	94
2646	2706	31	11	5394	5571	5308	34	1	51	—	45	11	56
4652	4980	52	19	9703	9541	9606	41	1	55	—	169	18	187
1914	2028	21	9	3972	3907	3930	20	—	11	11	92	6	98
1820	1951	27	7	3805	3717	3757	37	1	10	—	79	3	82
2754	2817	18	14	5603	5644	4495	1101	—	7	—	103	4	107
5927	5866	32	32	11857	11466	11673	106	—	76	2	119	15	134
4404	4470	14	17	8905	8770	8749	76	8	72	—	78	9	87
412	432	6	3	853	807	395	429	—	29	—	1	4	5
60173	61935	725	417	123250	120246	118513	3660	52	1007	18	2158	254	2412

Der Landtagsabgeordnete Reese zu Klufhof hat sein Mandat niedergelegt und hat Hochfürstliche Regierung eine Neuwahl an dessen Stelle angeordnet. Die zu solchem Zweck aufgestellten Wählerlisten für die dritte Abtheilung des VI. Wahlkreises im hiesigen Amte liegen vom Donnerstag dem 11. d. M. Morgens von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus. Etwaige Erinnerungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen sind in der Zeit vom 11. d. M. an innerhalb 8 Tagen schriftlich oder zu Protokoll hier vorzubringen und durch Beweismittel nachzuweisen.

Brake, den 4. März 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Bekanntmachung.

das diesjährige Ersatz-Geschäft betr.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 8. f. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen

- 1, die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1863 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- 2, diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,
- 3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1866.

Die Musterung findet statt:

- A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungs-ort Detmold, auf dem dortigen Rathhause

am Montag, den 8. f. M. März

für die sämtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,

am Dienstag, den 9. f. M.

für die des Amts Detmold,

am Mittwoch, den 10. f. M.

für die der Städte Detmold und Horn,

am Donnerstag, den 11. f. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am Freitag, den 12. f. M.

für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

am Sonnabend, den 13. f. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt.

- B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungs-orte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause

am Montag, den 15. f. M.

für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg und des Amts und Fleckens Schwalenberg,

am Dienstag, den 16. f. M.

für die des Amts Blomberg und Schieder,

am Mittwoch, den 17. f. M.

findet die Loosung für diesen Aushebungs-ort statt.

- C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungs-orte Lemgo, auf dem Ballhause daselbst,

am Donnerstag, dem 18. f. M.

für sämtliche Militairpflichtige des Amts Brake,

am Freitag, dem 19. f. M.

für die des Amts Hohenhausen,

am Sonnabend, dem 20. f. M.

für die des Amts Barenholz,

am Dienstag, dem 23. f. M.

für die des Amts Sternberg-Barntrop,

am Mittwoch, dem 24. f. M.

für die der Städte Lemgo und Barntrop,

am Donnerstag, dem 25. f. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Lemgo statt.

- D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungs-orte Schötmar, im Korffschen Gasthause das.

am Freitag, dem 26. f. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am Sonnabend, dem 27. f. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1866 und der

Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1864, 1865, 1866 und die noch nicht ausgemusterten des Amts Schötmar und der Stadt Salzuflen aus den früheren Jahrgängen,
am Montag, dem 29. f. M.

für sämtliche Militairpflichtige des Amts Derlinghausen,

am Dienstag, dem 30. f. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Schötmar statt.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9¹/₂ Uhr.

Die Classification der Reserve und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe 1 Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu stellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angeetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunfttheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, den 1. Febr. 1886.

Die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold und Lemgo.
C. Neubourg. Th. Holzappel.
Amtsrath. Amtsrath.

Das Colonat Tegeler Nr. 12 in Mosebeck soll auf Antrag im Termine

Montag, den 19. April 1886,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III alhier eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bzw. auf die Kaufgeldder verloren gehe, in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Da die Erben der verstorbenen Wittve Einzigerin Friederike Wilhelmine Jährling von Bredaerbruch die Erbschaft der letzteren nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dieser Erbschaft zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 30. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Diejenigen, welche ihre Ansprüche bereits angemeldet haben, sind von der Anmeldung befreit.

Lemgo, den 26. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.

Brandes.

Lemgo. Zweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der in der Bekanntmachung des unterzeichneten Gerichts vom 19. Februar d. J. — eingerückt in Nr. 15 des diesjährigen Amtsblatts — beschriebenen zum Breitenbach-

schen Colonnate Nr. 119 in Brake gehörigen Ländereien ist auf

**Sonnabend, den 13. März cr.,
Nachmittags 2 Uhr,**

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauf-
lustige eingeladen werden.

Demgo, den 27. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Aufgebot und öffentliche Ladung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Nien-
hagen finden sich folgende Ingrossate einge-
tragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten,
daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne
daß löschungsfähige Quittung oder die Original-
obligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonnate Johann auf der
Heide Nr. 11 für den Leibzüchter Brö-
ker auf Nr. 13 zu Heerferheide laut
Urkunde vom 2. November 1836 ein Dar-
lehn zu 50 rthl., cedirt am 14. Mai 1856
dem Müller Radeker zu Heerse,
2. auf dem Kolonnate Johann in den Hö-
fen Nr. 16 für Gustav Friedrich
Adolf Böger zu Nienhagen ein
Darlehn von 100 rthl., laut Urkunde vom
11./14. Februar 1854,
3. auf dem Kolonnate Schemmelbernd Nr.
20 für die 6 Geschwister des Kolon-
Friedrich Wilhelm Schemmel-
bernd Brautjagdsforderung zu 240 rthl.,
laut Eheprotokolls vom 4. Oktober 1839.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der
Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden
hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte
glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche
spätestens in dem auf

**Freitag, den 20. August 1886,
Vormittags 10 Uhr,**

angesezten Termine bei dem unterzeichneten Ge-
richte anzumelden und zu begründen, widrigen-
falls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die
Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate
gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgela-
denen Personen, welche verneinen, daß ihnen
an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauer-
schaft Nienhagen das Eigenthum, oder ein
das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein
der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes
dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich späte-
stens in dem oben genannten Termine zu mel-
den. Das beanspruchte Recht, für welches die
Eintragung in das Grundbuch verlangt wird,
muß in der Anmeldung, unter Beifügung der
vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet
werden. Ueber die Anmeldung wird auf Ver-
langen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind
diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere
Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht
anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1.
August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den
Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder
sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche
innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte ange-
meldet haben, oder welche im redlichen Glauben
an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grund-
stück oder Rechte an demselben erworben haben,
nicht geltend gemacht werden können.

Salzuflen, den 11. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Auf das auf Fürstlichem Forstgrunde er-
baute Wohnhaus des Hausbesizers August
Märtens zu Glashütte bei Schieder ist
laut Obligation vom 17. Februar 1852 ein
Darlehn von 50 Thlr. mit 4% Zinsen für den
Einlieger und Rademacher Friedrich Müller
in Brakelsief ingrossirt worden, welches, wie
wahrscheinlich gemacht, zurückgezahlt ist.

Da löschungsfähige Quittung nicht beige-
bracht werden kann, so werden alle diejenigen,
welche glauben Rechte an die vorliegende Ori-
ginalobligation zu haben, aufgefordert, solche spä-
testens in dem auf

**Donnerstag, den 5. August c.,
Morgens 9 Uhr,**

anberaumten Termine anzumelden und zu be-
gründen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos

erklärt und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Blomberg, den 16. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Sage. Der Leibzüchter Franz Meinert zu Heiden hat glaubhaft gemacht, daß die am 29. December 1858 für den Ziegelmeister Dehler zu Sorenheide auf das Colonat Vinne Nr. 16 zu Hörstmar ingrossirte Darlehensobligation zu 50 Thlr. oder 150 Mark ihm cedirt, aber abhanden gekommen sei. Er hat die Kraftlöserklärung der Urkunde und Ausfertigung einer neuen Obligation auf seinen Namen als Gläubiger beantragt. Demgemäß wird der unbekannte Inhaber der Originalobligation hierdurch aufgefordert, sich im Aufgebotsstermine

Mittwoch, 22. September 1886,

Morgens 10 Uhr,

hier zu melden und unter Vorlegung der Obligation seine Rechte daran klar zu stellen, widrigenfalls die Obligation dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und dem p. Meinert eine neue ausfertigt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Sage, 1. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Brosen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Höfer Nr. 1:

- a. 1. Orts für Jobst Hermann Decker oder Stod zu Brosen laut Amtsprotokolls vom 19. März 1720 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
- b. 2. Orts für Bartold in der Steinfuhle laut Pfandverschreibung vom 1. Juni 1712 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
- c. 3. Orts für Johann Heinrich Muthaupt zu Bavenhausen laut Pfandverschreibung vom 22. Februar 1710 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,

d. 6. Orts für Bauerrichter Hans Heinrich Decker zu Brosen, m. ex cess. Johann Heinrich Humken laut Amtsprotokolls vom 7. Juli 1729 und ingrossirt am 20. Januar 1773 Darlehn zu 40 Thaler,

e. 8. Orts für Heinrich Stod zu Brosen laut Konsensscheines vom 10. December 1668 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 40 Thaler,

f. 9. Orts für Bauerrichter Decker zu Brosen, m. ex cess. Hans Hermann Schnülle von Hohenhausen laut Notariats-Instruments vom 14. April 1694 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 36 Thaler,

g. 10. Orts für Hans Hermann Stod, m. ex cess. Hans Heinrich Sander mann laut Notariats-Instruments vom 19. August 1694 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 45 Thaler,

h. 11. Orts für Bauerrichter Decker zu Brosen laut gutherrlichen Konsenses vom 1. März 1773 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 39 Thaler,

i. 14. Orts für Jobst Hermann Decker laut Amtsprotokolls vom 19. März 1720 und ingrossirt am 20. Januar 1773 Darlehn zu 10 Thaler,

k. 15. Orts für die Erben weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, am 30. Juni 1829 Darlehn zu 30 Thaler,

2. bei dem Kolonate Höfer Nr. 2:
14. Orts für die Vorkinder der Wittwe Klemme Nr. 7 zu Brosen am 8. Juli 1834 Kaution auf unbestimmte Summe wegen der als Vormund übernommenen Verbindlichkeiten,

3. bei dem Kolonate Saaksmeier Nr. 3:

- a. 10. Orts für Hoppenplöcker Friedrich Strate Nr. 25 zu Asendorf, m. ex cess. Kolon Schnülle Nr. 68 zu Lüdenhausen am 1. August 1816 Darlehn zu 150 Thaler,

- b. 15. Orts für Leibzüchter Johann Heinrich Rieke auf Nr. 3 zu Bavenhausen, m. ex cess. Kolon Schweinebart Nr. 34 zu Hohenhausen am 22. Februar / 4. Decbr. 1823 Darlehn zu 35 Thaler,
 - c. 17. Orts für Frau Rentmeisterin Reimerdes zu Rinteln am 29. März 1825 Darlehn zu 50 Thaler,
 - d. 20. Orts für Kolon Schnülle Nr. 68 zu Lüdenhausen am 20. September 1828 Darlehn zu 50 Thaler,
 - e. 21. Orts für die Erben des weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, laut Schuld- und Pfandverschreibung vom 29. September 1829 und ingrossirt am 17. Juli 1830 Darlehn zu 30 Thaler,
 - f. 27. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. Kolon Böhmer oder Schweinebart Nr. 28 daselbst, am 28. Juli 1836 Darlehn zu 100 Thaler,
4. bei dem Kolonate Runkemeier Nr. 4:
 3. Orts für Hans Hermann Nagel oder Scheipersmeier zu Hohenhausen laut Amtsprotokolls vom 15. October 1692 und Attestats des seel. Amtsvogts Wistinghausen vom 23. März 1743, ingrossirt am 22. December 1772, Darlehn zu 30 Thaler,
 5. bei dem Kolonate Johannmeier Nr. 5:
 18. Orts für Pastor Petri zu Alverdissen am 4. Februar 1868 Darlehn zu 1000 Thaler,
 6. bei dem Kolonate Klemme Nr. 7:
 1. Orts für den Auerben vom Klemmeschen Kolonate Nr. 7 zu Brosen am 8. Juli 1834 die von der Wittwe Kolona Klemme Nr. 7 zu Brosen laut Eheprotokolls von diesem Tage übernommene Verbindlichkeit,
 7. bei dem Kolonate Finke Nr. 8:
 - a. 1. Orts für Hermann Heinrich Wegemann zu Hellberg, m. ex cess.
- Einlieger Hans Hermann Sander-
mann zu Selsen laut gutherrlichen
Konsensscheines vom 10. Februar 1772
und ingrossirt am 23. März 1773 Dar-
lehn zu 50 Thaler,
 - b. 2. Orts für Hans Hermann Finke
von Westorf, m. ex cess. Hans
Heinrich Stock laut Amtsprotokolls
vom 26. Mai 1727 und ingrossirt am
26. März 1773 Darlehn zu 20 Thaler,
 - c. 6. Orts für den Straßenkötter Kater
Nr. 30 zur Talle am ^{27. April}
12. Mai 1812
Darlehn zu 160 Thaler,
 - d. 7. Orts für die Erben des weiland Bau-
errichters Decker auf Nr. 12 zu Bro-
sen, Kolon Herzog oder Decker
Nr. 10 zu Henstorf und Louise
Decker von Nr. 12 zu Brosen, am
30. Juni 1829 Darlehn zu 30 Thaler,
 - e. 8. Orts für den Schutzjuden Nathan
Steinberg zu Hohenhausen, m.
ex cess. Kolon Süßwold Nr. 9 zu
Hohenhausen am 20. April 1830
Darlehn zu 100 Thaler,
 - f. 10. Orts für den Mittelfötter Hans
Meier Nr. 26 zu Rasfeld am
5. November 1831 Darlehn zu 100
Thaler,
 - g. 11. Orts für die Kinder erster Ehe der
Kolona Klemme Nr. 7 zu Brosen
am 24. Februar 1838 Darlehn zu 50
Thaler,
8. bei dem Kolonate Stockhenrich Nr. 10:
 - a. 2. Orts für die Hanshägerschen Kin-
der zu Rasfeld am 12. November 1774
Darlehn zu 20 Thaler,
 - b. 3. Orts für Rieke Nr. 18 zu Ba-
venhausen am 27. April / 7. Mai
1811 Darlehn zu 25 Thaler,
 - c. 4. Orts für den Straßenkötter und Bau-
errichter Hans Hermann Decker zu
Brosen am 21. Juni / 1. Juli 1817
Darlehn zu 95 Thaler,
 - d. 5. Orts für denselben eodem Darlehn
zu 113 Thaler 24 mgr.,
 - e. 6. Orts für die blödsinnige Louise

Stoßhenrich von Nr. 10 zu Brosen
am 17. Juni 1841 die übernommenen Ver-
bindlichkeiten,
2. März 1844

9. bei dem Kolonate Krüger Nr. 11:
6. Orts für den Kaufmann H. Arens-
berg zu Talle am 20. März 1860
Darlehn zu 50 Thaler,
10. bei dem Kolonate Schwarze Nr. 13:
a. 3. Orts für den Schutzjuden Moses
Weinberg zu Hohenhausen am
6. Mai 1845 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 4. Orts für den Kaufmann Hermann
Steinberg das. am 1 April 1851 Dar-
lehn zu 500 Thaler,
22. Jan. 1852
c. 5. Orts für den Kolon Simons-
meier Nr. 30 der Bauerschaft Ben-
torf am 29. December 1854 Darlehn
zu 50 Thaler,
d. 6. Orts für den Kaufmann Hermann
Steinberg zu Hohenhausen am
17. Februar 1857 Darlehn zu 50
Thaler,
11. bei dem Kolonate Meier Nr. 18:
1. Orts für die Hofmeister'schen Pu-
pillen zu Bavenhausen am 16. Juli
1782 Darlehn zu 200 Thaler,
12. bei dem Kolonate Kortemeier Nr. 21:
a. 2. Orts für den Straßenkötter Decker
Nr. 12 zu Brosen am 16./17. März
1818 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 10. Orts für Sophie Meyerford
von Nr. 24 zu Hohenhausen am
6. März 1838 Darlehn zu 200 Thaler,
13. bei dem Kolonate Heger Nr. 23:
a. 1. Orts für die Kirche zu Lüdenhausen
laut gutherrlichen Konsenses vom 28.
November 1768 und Attestis des Notars
Schäfer zu Lemgo, ingrossirt am
5. Januar 1773 Darlehn zu noch 150
Thaler,
b. 8. Orts für den Halbmeier Friedrich
Meier Nr. 18 zu Selsen am 23.
März 1824 Darlehn zu 200 Thaler,
c. 14. Orts für den Leibzüchter Meier
auf Nr. 18 zu Selsen, m. dessen

Sohn Simon Henrich als Cessionar
am 20. Juni 1844 Darlehn zu 100
24. August
Thaler,

14. bei dem Kolonate Hanshäger Nr. 24:
a. 1 Orts für die Häger'schen Vorkinder
am 5. November 1774 Darlehn zu
1300 Thaler,
b. 2. Orts für Wilhelm Schlebracht
oder Röttger aus Schwelentrup
am 29. September 1849 Stellvertre-
tungsgelder zu 200 Thaler,
15. bei dem Kolonate Begemann, jetzt
Arensberg Nr. 29:
a. 11. Orts für den Kaufmann J. Arens-
berg zu Hohenhausen am 14. März
1878 Darlehn zu 1000 Mark.
b. 12. Orts für denselben am 17. Januar
1879 Darlehn zu 900 Mark,
16. bei dem Kolonate Johannmeier Nr. 31:
1. Orts für die Hüppert-Grabbel-
sche Kuratel zu Bavenhausen am
15. März 1872 Darlehn zu 500 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der
Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu
ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die
Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate
getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien,
ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit
von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten
Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche
spätestens in dem auf

Freitag, den 30. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesezten Aufgebotsstermine anzumelden und zu
begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkun-
den und Eintragungen für kraftlos bezw. erlo-
schen erklärt und die Ingrossate im Hypotheken-
buche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außer-
dem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht
bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß
ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeinde-
bezirk Brosen das Eigenthum oder ein das
Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Ein-
tragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches

Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beanprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Hohenhausen, 19. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Begl.: F. Ortman, Gerichtsschreiber.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Osterhage Nr. 49 der Bauerschaft Talle, zu welchem ein Wohnhaus und ein Stall, versichert zu 4600 *M*, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 49,46 a Grundstücke gehören, Termin auf

Mittwoch, den 17. März d. J.,

Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Ge-

bote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 4. t. M. hier eingesehen werden.

In dem angeetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 9. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Begl. F. Ortman,
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 28. v. Mts. kann als Ausnahme von dem im § 27 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabacks vom 16. Juli 1879 (R.-G.-Bl. S. 245) enthaltenen Verbote der Verwendung von Tabacksurrogaten die Verwendung von Weidenwurzel-pulver bei der Herstellung von Tabackfabrikaten von den Zolldirectivbehörden widerruflich gestattet werden. Die dabei zu beobachtenden Kontrollvorschriften werden den Fabrikanten auf Ersuchen von der Steuerbehörde mitgetheilt werden.

Die für das genannte Tabacksurrogat zu entrichtende Abgabe ist von dem Bundesrath auf 65 Mark für 100 kg nach Maßgabe seines Gewichts in fabriktionsreifem Zustande festgesetzt worden. Die jährlich zu verwendende Minimalmenge des Surrogats beträgt 10 kg.

Berlin, den 16. Februar 1886.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage:

Hasselbach.